

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt und Landschaft

Termin:

06.06.2005

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Sachdarstellung:

Mit Verfügung vom 30.04.2005 hat der Kreis Warendorf den Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich übersandt. Im Rahmen der Beteiligung der Städte und Gemeinden erwartet der Kreis Warendorf bis zum 07.06.2005 die Stellungnahme zur Fortschreibung des AWK. Die Beschlussfassung im Kreistag ist für den 05.07.2005 terminiert.

Der Kreis Warendorf ist als öffentlicher Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über die Verwertung und Beseitigung der auf seinem Gebiet anfallenden und ihm angedienten Abfälle aufzustellen und fortzuschreiben. Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 5 a Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) zu hören.

Bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird die Betrachtung der Abfälle verlangt, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll sowie Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen.

Soweit im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Festlegungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Durchführung der Entsorgungsaufgaben der Städte und Gemeinden haben, sind diese gem. § 5 a Abs. 2 LAbfG als Satzung (Abfallentsorgungssatzung des Kreises Warendorf) zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Ausgangssituation
- Strukturdaten
- Abfallarten und Mengen
- Abfallvermeidung und Beratung

- Entsorgung kommunaler Abfälle
- Kooperationen und Gesellschaftsstrukturen
- Investitions- und Entsorgungskosten
- Entsorgungssicherheit

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zeigt die aktuelle Situation der Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf auf. Da keine Änderungen zum jetzigen Verfahren vorgesehen sind und sich Änderungen für die Gemeinde Wadersloh nicht ergeben, bestehen gegen den vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf grundsätzlich keine Bedenken.

Den Fraktionsvorsitzenden liegt jeweils 1 Exemplar des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes vor.

Beschlussvorschlag:

Gegen den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf bestehen keine Bedenken, dem Entwurf wird zugestimmt.

Wadersloh, den 25.05.2005
